

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit
zwischen der Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
und ihren Lieferanten und Dienstleistern

Auftragnehmer (Name, Anschrift)	Bank (Name, Anschrift) Volksbank Rhein-Erft-Köln eG Brabanter Platz 50354 Hürth
---------------------------------	--

Präambel

Für die Bank nimmt Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle ein. Hierbei steht eine ganzheitliche Betrachtung im Fokus. Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und spiegelt sich demnach auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Unser Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung auf allen Ebenen. Der wirtschaftliche Erfolg hat daher auch im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen.

Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind.

Die Schaffung eines gemeinsamen Konsenses zwischen allen Parteien ist ein wichtiges Anliegen der Bank und soll mit dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung gewährleistet werden.

Ökologische Verantwortung

Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für die Bank ein zentrales Unternehmensziel. Wir sind uns unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst und möchten darüber hinaus eine einwandfreie Lieferkette für unsere Kunden sicherstellen.

Unter anderem die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens bilden den Rahmen für eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Zur Verankerung dieser Nachhaltigkeitskriterien in den Geschäftsprozessen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg wird die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Auftragnehmer sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz. Hierbei erfüllt er mindestens die lokalen bzw. nationalen rechtlichen Anforderungen und sorgt für eine Minimierung der Umweltbelastungen. Die Bank erwartet, dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur konstanten Minimierung der Umweltbelastungen und Verbesserung der Umweltleistung angestrebt wird.

Ökonomische Verantwortung

Die Parteien streben einen fairen und partnerschaftlichen Umgang untereinander und mit Lieferanten und externen Dienstleistern an. Der Einsatz und die Entwicklung von modernen Prozessabläufen und Technologien, die ein nachhaltiges Wirtschaften fördern, sind zu forcieren.

Soziale Verantwortung

Die Parteien halten die geltenden Standards und Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte (u. a. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, AEMR; Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) ein.

Die Parteien gewährleisten, dass insbesondere die nachfolgenden Menschenrechtsverletzungen unterlassen werden:

- Kinder- & Zwangsarbeit
Das Mindestalter der Mitarbeitenden liegt gemäß der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138 bei 15 Jahren und muss zwingend eingehalten werden. Jegliche Formen der Zwangsarbeit sind nicht zu tolerieren.
- Benachteiligung, Diskriminierung und Belästigung
Die Parteien verpflichten sich jegliche Benachteiligung, Diskriminierung und Belästigung, z.B. aufgrund von Religion, Herkunft, Alter oder Geschlecht, zu verhindern. Hierbei ist auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beachten.
- Korruption
Die Parteien lassen sich in keiner Weise auf Formen von Korruption oder Bestechung ein.

Die Parteien gewährleisten, dass die nachfolgenden Menschenrechte geachtet werden:

- Faire Entlohnung und Arbeitsbedingungen, Recht auf Tarifverhandlungen
Die Regelungen zu gesetzlichen Mindestlöhnen sind von beiden Parteien einzuhalten. Ferner gewährleisten die Parteien faire Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitnehmenden, dazu gehören Gesundheits- und Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit sowie übergeordnet die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO).
- Koalitions- und Gewerkschaftsfreiheit
Die Koalitionsfreiheit, die allen Beschäftigten das Recht gibt, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen, muss seitens der Parteien ermöglicht werden.
- Sozialleistungen
Die Parteien halten die geltenden Vorschriften zur Abführung von Sozialleistungen gegenüber ihren Mitarbeitenden ein.

Sollten sich Risiken für die Einhaltung dieser Vereinbarung ergeben, ist der Auftragnehmer in der Pflicht der Bank dies mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des Auftragnehmers
	Name in Klarschrift

Ort, Datum	Unterschrift der Bank
	Name in Klarschrift